

Betr. Aufnahme von Studienanfänger/innen zum Wintersemester
2010/2011

Bezug: Vorlage Nr. XXIII/34

Der Akademische Senat beschließt:

1. **Änderung bzw. Einführung von Quoten im Zulassungsverfahren.**
Siehe Beschluss-Nr. 8341 vom 27.01.2010 für den Entwurf zur Stellungnahme der Universität zum Zweiten Hochschulreformgesetz
2. **Änderung der Immatrikulationsordnung**
Der Akademische Senat beschließt als Änderung von § 15 (Gasthörer/innen), dass Teilnehmer/innen des Programms Wissenschaftliche Weiterbildung für ältere Erwachsene den Gasthörerstatus erhalten und dass alle Anträge auf Gasthörer/innenschaft künftig an das Zentrum für Weiterbildung statt an das Sekretariat für Studierende zu richten sind.
3. **Änderung studiengangsspezifischer Voraussetzungen**
Italianistik, Bachelor: Änderung der erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse italienisch von bislang Niveau A2 auf neu Niveau A1 Europäischer Referenzrahmen für Sprachen.
Frankoromanistik u. Hispanistik, jeweils Bachelor: Streichung der näheren Beschreibung der Form des Nachweises der Französisch- bzw. Spanischkenntnisse auf dem Niveau B1. Wurden bislang nur Nachweise in Form von Sprachtests akzeptiert, sollen – analog der allgemeinen Regelung für die Universität - künftig auch Schulnotenäquivalente akzeptiert werden.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**